

Matthias Machnig

Staatssekretär

Frau Agnieszka Brugger Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41 FAX +49 30 18615 51 05 E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. Januar 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018 Frage Nr. 113

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO, und NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer angeben), und welcher Genehmigungswert entfiel 2017 jeweils auf die 15 Hauptempfängerländer (sofern keine endgültige Auswertung vorliegt, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Seite 2 von 3 Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000, der "Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" und der Vertrag über den Waffenhandel ("Arms Trade Treaty"). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer stellt sich wie folgt dar:

Ländergruppen	Genehmigungswert für das Jahr 2017 in
	Euro
Gesamt	6.242.315.914
- davon EU-Länder	1.482.558.028
- davon NATO und gleichge- stellte Länder	965.125.798
- davon Drittländer	3.794.632.088

Auf Entwicklungsländer¹ entfielen im Jahr 2017 Genehmigungen in Höhe von 1.049.587.291 Euro.

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

Seite 3 von 3 Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die 15 Hauptempfängerländer:

Endbestimmungsland	Wert für 2017 in Euro
Algerien	1.358.774.362
Ägypten	708.258.491
Litauen	492.606.168
Vereinigte Staaten	345.194.081
Australien	265.421.710
Saudi-Arabien	254.457.823
Republik Korea	253.626.707
Vereinigte Arabische Emirate	213.866.923
Vereinigtes Königreich	168.015.319
Niederlande	151.815.643
Österreich	137.068.359
Schweiz	133.992.408
Indien	131.097.535
Israel	123.298.112
Kanada	122.590.872

Mit freundlichen Grüßen